



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 23. Januar 2020

Nr. 3

S. 1 – 9

## Inhaltsverzeichnis

- **Satzung vom 15.01.2020 zur ersten Änderung der Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel vom 24.09.2019** 2
- **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2020** 3
- **Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2020** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexandr Iatco** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Heiko Schmied e. K.** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stephan Hedrich** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hubert Podniesinszi** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Wronski** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florin Geanca** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Frau Juliane Kotarski** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Bossack** 9

## **Satzung vom 15.01.2020 zur ersten Änderung der Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel vom 24.09.2019**

### **Artikel 1**

§ 11 der Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel vom 24.09.2019 wird um einen Abs. 2 wie folgt ergänzt:

„Der Gesamtbetrag der Umlagen die der Verband bis zu seiner Auflösung von seinen Mitgliedern erhebt, darf 24.000.000 € (in Worten: vierundzwanzig Millionen Euro) nicht überschreiten. Soweit nach Erreichen dieses Betrages weitere Maßnahmen durch den Verband durchgeführt werden sollen, bedarf es für deren Finanzierung jeweils eines einstimmigen Beschlusses der Verbandsversammlung. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Regelungen der Veranlagungsrichtlinien.“

Der bereits bestehende Teil des § 11 der Zweckverbandsatzung wird als Abs. 1 bezeichnet.

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Wesel in Kraft.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die vorstehende, am 17.12.2019 von der Verbandsversammlung beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel, die mir als Aufsichtsbehörde gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) am 09.01.2020 angezeigt wurde, wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Wesel, 15. Januar 2020

Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
gez. Dr. Müller

---

## **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2020**

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2020 stattfinden wird:

Montag, 09.03.2020  
Montag, 30.03.2020  
Donnerstag, 02.04.2020  
Dienstag, 14.04.2020  
Montag, 11.05.2020  
Montag, 25.05.2020

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 17.01.2020  
K r e i s   W e s e l  
Der Landrat  
Untere Fischereibehörde  
Im Auftrag  
gez. Horstmann

---

## **Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2020**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (in der Fassung vom 29.05.2015) gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2020 durchgeführt wird:

### **1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung**

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet am 20. April 2020, 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Raum 008, des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, statt.

### **2. Schießprüfung**

Das jagdliche Schießen als Teil der Jägerprüfung wird am 21. April 2020, Beginn 9.00 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn, stattfinden.

### **3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung**

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist für den 22. April 2020 ab 8.30 Uhr vorgesehen. Die Prüfung wird ebenfalls in den Räumen des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, abgehalten.

### **4. Nachprüfung**

Eine einmalige Nachprüfung für die Prüfungsteile jagdliches Schießen und mündlich-praktische Prüfung kann frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Die genaue Terminierung erfolgt nach Abschluss der Hauptprüfung.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens 2 Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der unteren Jagdbehörde einzureichen. Beizufügen sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Unter-gliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Anmeldeformulare können bei der vorgenannten Dienststelle angefordert oder über das Internetangebot des Kreises Wesel [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) abgerufen werden.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,-- €.

Eine eingehende und konzentrierte Schulung mit Hinblick auf die Jägerprüfung ist wegen der breitgefächerten Inhalte wünschenswert. Auf den Vorbereitungslehrgang der Kreisjägerschaft Wesel e.V., der im Januar 2020 beginnt, wird daher verwiesen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Kreisjägerschaft, Tel. 02845/32522, zu den Geschäftszeiten montags und donnerstags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr und über deren Internetportal [www.kjs-wesel.de](http://www.kjs-wesel.de).

Wesel, den 20. Januar 2020  
K R E I S W E S E L  
Der Landrat  
Untere Jagdbehörde  
Im Auftrag  
gez. Horstmann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexandr Iatco***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Alexandr Iatco**, letzte bekannte Anschrift Posener Str. 14 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QC82, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Heiko Schmied e. K.***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Heiko Schmied e. K.**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Raiffeisenstr. 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SK173, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stephan Hedrich***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Stephan Hedrich** letzte bekannte Anschrift Kantstraße 6, 47506 Neukirchen-Vluyn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.01.2020- Aktenzeichen 01062830987 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hubert Podniesinszi***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hubert Podniesinszi** letzte bekannte Anschrift Kozielska 135 d, PL-44-121 GLIWICE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.12.2019- Aktenzeichen 01062507248 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Wronski***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Thomas Wronski**, letzte bekannte Anschrift Bürgermeister-Schmelzing-Str. 84 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-TT212, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florin Geanca***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Florin Geanca**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Herkenweg 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QB684, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---



***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Frau Juliane Kotarski***

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Frau Juliane Kotarski**, letzte bekannte Anschrift Augustastr. 13, 46537 Dinslaken, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **21.01.2020**, **Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-41/19 Otto**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.01.2020

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel  
Direktion ZA / ZA 1.3  
Im Auftrag  
gez. Aygün

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Bossack***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Jörg Bossack**, letzte bekannte Anschrift Hauptstr. 39 in 49846 Hoogstede, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-GQ262, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr–, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.01.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr–  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---